

# Altersvorsorge als günstiges Finanzierungsinstrument

## Unterstützungskassen erfreuen sich wieder einer wachsenden Beliebtheit

pik. FRANKFURT, 6. November. Einigen Marktbeobachtern gilt das Gesetz zur Stärkung der Betriebsrenten aus dem vergangenen Jahr schon als Rohrkrepiierer. Denn vor allem Gewerkschaften zieren sich, ihren Mitarbeitern das neue Sozialpartnermodell zu empfehlen, in dem sie anders als bisher Kapitalmarktrisiken allein tragen. Doch was sich auch nicht übersehen lässt: Allein schon durch die Diskussion über das Gesetz ist wieder Bewegung in die betriebliche Altersversorgung gekommen. Lange Zeit diskutierten die Interessengruppen im Gesetzgebungsprozess über die Arbeitgeberhaftung. Das wiederum hat viele Arbeitgeber daran erinnert, dass sie für Lücken einer Vorsorgeeinrichtung haften müssen.

Aus unterschiedlichen Gründen hat das zu einer kleinen Renaissance der Unterstützungskassen geführt. Sie sind die älteste Form der betrieblichen Vorsorge in Deutschland, haben mit 6,3 Prozent aller Deckungsrückstellungen (Stand 2016) vor Pensionsfonds den zweitgeringsten

Marktanteil der fünf Durchführungswege. Doch seither dürfte der Anteil wieder gewachsen sein. „Durch die Zinsschwierigkeiten der Versicherer und die Diskussion über Haftung haben sich viele gefragt: Welche Alternativen haben wir“, sagt Manfred Baier, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands pauschaldotierter Unterstützungskassen, der im Jahr 2005 gegründet wurde. Ihm gehören solche Kassen an, in denen die Arbeitgeber Mittel zur betrieblichen Altersversorgung zur Binnenfinanzierung im Unternehmen nutzen, ohne sie über einen Finanzdienstleister rückzudecken.

Nun also entstehen immer mehr neue Kassen, deren Seiten im Internet zu beobachten sind. „Wir bekommen im Verband mehr Anfragen, und es sind größere Unternehmen als in früheren Jahren“, sagt Baier, der im Hauptberuf geschäftsführender Gesellschafter der Authent-Gruppe ist, eines spezialisierten Beratungshauses. Diese hatte schon Anfang des Jahres, als die Diskussion um das Gesetz allmäh-

lich abebbte, von einem Zuwachs der betreuten Unternehmen um 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr berichtet. Seither hat die hohe Dynamik angehalten. Die Zahl der Anfragen von Unternehmen hat sich sogar verdreifacht.

Arbeitgeber schätzen an dieser Variante, dass sie Mitarbeitern eine Altersvorsorge bieten können, ein günstiges Finanzierungsinstrument für Investitionen im Betrieb haben und Fachkräfte an das Unternehmen binden können. Ähnlich wie in der am weitesten verbreiteten Direktzusage können sie Beiträge zur Vorsorge im Unternehmen belassen und müssen sie nicht an einen externen Finanzdienstleister überweisen, der das Geld sicher am Kapitalmarkt anlegt. Überdies sind die zugesagten Betriebsrenten über den Pensionsversicherungsverein abgesichert.

Doch nicht nur die pauschal gedeckten Unterstützungskassen erleben einen Boom. Auch die rückgedeckte Variante erfreut sich wachsender Beliebtheit. „Diese Form prosperiert, weil ein Arbeitgeber

‘pay and forget‘ machen kann“, sagt Reiner Schwinger, Nordeuropa-Chef der Beratungsgesellschaft Willis Towers Watson. Arbeitgeber übertragen die Beiträge hier auf einen Versicherer, der sich verpflichtet, die ausgesprochene Garantie gegenüber dem Kunden zu erfüllen. Als Sicherheit dient die Auffanggesellschaft der Versicherungsbranche. „Über Protektor werden die Garantien schon erfüllt“, sagt Schwinger. Darüber hinaus profitierten viele Geschäftsführer von den Regularien einer Unterstützungskasse, weil die steuerliche Privilegierung hier nicht auf 4 Prozent des Einkommens begrenzt ist.

Der derzeitige Boom der Unterstützungskassen gehe auf beide Varianten zurück, sagt Verbandsgeschäftsführer Baier. Er glaubt, dass der Effekt zunehmender Deckungsmittel weiter anhält, weil sich Unternehmen erst nach und nach wieder mit der Thematik befassen. Auf diese Weise entfalte das Betriebsrentenstärkungsgesetz doch noch seine Wirkung – wenn auch anders als gedacht.